

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 6. Juli.

### J u l a u d.

Berlin den 3. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. M u h r b e c k zu Demmin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem evangelischen Prediger S c h u z i u s zu Petershagen, im Regierungsbezirk Köslin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armeekorps, von Wrangel, ist, von Stettin kommend, nach der Schweiz hier durchgereist.

Die Literatur über Emigration und Kolonisation schwillt mit jedem Tage mehr an. Dies ist gut, es beweist wenigstens, daß ein größeres Interesse an denen genommen wird, welche von ihrem Vaterlande sich losreißen und daß man sie nicht mehr ziehen läßt ohne Rücksicht, ob sie in ihr eigenes Unglück rennen oder ihre dem Vaterlande schuldigen Kräfte diesem gänzlich entziehen. Ein Projekt jagt das andere, und ihre Freunde bekämpfen sich unter einander. Auch das ist gut; denn wenn zwei sich zanken, erfährt man am ersten ihre Schwächen und der Zuhörer wird gewarnt. In München ist jetzt (bei G. Franz) wieder eine solche Abschreckungsschrift erschienen über „die Auswanderung der Deutschen nach Texas und Nord-Amerika.“ Es ist eine „Wahnung an die Nation“, weder nach Nordamerika, noch nach Texas, noch nach Galizien, noch nach den Donau-Fürstenthümern zu gehen. Das einzige Heil sei in Ungarn zu suchen. Es wird in diesem Artikel so viel Spekulation getrieben, daß man fast geneigt wird, niemanden mehr auf sein ehrliches Gesicht zu

glauben und immer unter der scheinbar tugendhaftesten Absicht noch versteckte Zwecke zu suchen. Indessen wir wollen annehmen, der Mahner an die Nation meine es ehrlich. Er sagt, Texas sei das Grab der Europäer und das Ansiedeln dort sei gefährlich. Wir geben ihm vollständig Recht: Texas taugt nicht. Wir geben ihm die andern Länder mit demselben guten Willen Preis, aber wir streichen ihm dafür sein Ungarn ebenfalls aus der Rechnung. Wenigstens so lange Ungarn einen Staat bildet, welcher sich von Deutschland durch eine schwere Zolkette scheidet oder scheiden läßt. Es ist oftmals das Kolonisations-Unternehmen der Belgier gerühmt worden. Und mit Fug und Recht. Versetzen wir uns: es kann nicht die Rede davon sein, unsere Deutschen Auswanderer dorthin zu spediren: das Rühmliche dabei ist nur, daß Belgien auf der Stelle begriffen hat, worauf es in einem geordneten Staate ankommt, nämlich sich selbst an die Spitze eines solchen Unternehmens zu stellen, dasselbe zum Besten des Mutterlandes zu leiten, auch die zu Hause überflüssigen Kräfte noch in der Fremde mit dem Hause in Verbindung zu erhalten. Das ist nicht nur Pflicht eines Staates, es ist auch sein Nutzen. Es ist unbegreiflich, warum Deutschland dies niemals gethan hat; gerade Deutschland, das mehr als die größeren Kolonial-Staaten von einer bevormundenden Verwaltung hält, von dem es daher ein größerer Widerspruch ist, daß es so lange seine Emigranten ganz als Fremde behandelt, ganz aus den Augen verliert, sie zu Fremden werden läßt. Es wird in jener Broschüre versichert, in den Vereinigten Staaten suche die Regierung methodisch die Deutschen zu englifren. Sie thut dies nicht und kann es nicht. Es macht sich von selbst. Die Politik, das öffentliche



Leben macht sie Englisch. Wenn man bedenkt, wenn Deutschland, nur eben so gering, wie jetzt Belgien, vor zwanzig Jahren begonnen hätte, was aus einem so kleinen Ausgangspunkt hätte werden können, so überkommt einen das schmerzlichste Gefühl. Wir hätten schon einen Staat vor uns, welcher unserer Industrie, unserer Schiffahrt die erstaunlichsten Dienste leisten könnte. Eine so geleitete Konzentration der Kräfte, in steter Verbindung mit Deutschland gehalten, hätte sich überall unabhängig erhalten, nirgend etwas zu fürchten gehabt, am wenigsten von einem der Süd-Amerikanischen Staaten. Die Millionen in den Vereinigten Staaten sind für uns verloren. Die Andern, welche der adlige Verein nach Texas schicken will, sind sich und uns verloren. Wir glauben zwar, daß jene Gräßlichen und Fürstlichen Herren es gut meinen, aber mit all' ihren hohen Namen vermögen sie nichts, ihr guter Wille ist für uns durchaus unfruchtbar. Sie sind eben nur Privatleute, denen sich dieser oder jener anvertrauen wird, aber nicht im Stande, etwas für die Zukunft zu schaffen. Hier kann nur Preußen, oder noch besser der ganze Zollverein helfen, indem er selbst für Anschaffung eines geeigneten Punktes sorgt und das Unternehmen als ein vaterländisches leitet. Wir können jener Broschüre nur in so fern Recht geben: ehe die Auswanderer in Masse nach Nord-Amerika oder Texas ziehen, ist es besser, sie ziehen nach Ungarn. Hier ist wenigstens Hoffnung, sie einmal als Deutsche wieder zu finden, dort nicht. Freilich wenn Oesterreich wollte, wenn es sich mit seinen Prinzipien verträge, wenn es seine Thore frank und frei öffnete: wie leicht könnte der lebendige Strom der Auswanderer jenen mächtigen Strom Deutschlands hinabziehen, und so eine Macht entstehen, stark genug, eine Schutzwehr Deutschlands zu bilden. Wie anders, wenn dies schon seit Jahren geschehen wäre, würde sich jetzt die Politik gestalten und wie klein wäre die Gefahr, vor welcher die Diplomatie einst den Kopf zu verlieren fürchtet.

Berlin. — In der Form von Gerüchten, die ziemlich weit verbreitet sind, sprechen sich seit einiger Zeit Besorgnisse über das Fortbestehen des Obercensurgerichts aus. Wir deuten diese Gerüchte nur als ein Zeichen, daß die genannte Behörde im öffentlichen Vertrauen Wurzel gefaßt hat, daß man sie als einen wirksamen Schutz gegen Censorenwillkür, Mißverständnisse und falsche Auslegung der Gesetze ansieht und in ihr, wenn auch nicht vollständigen Ersatz für ein Pressegesetz mit Druckfreiheit, doch einen so wesentlichen Fortschritt findet, daß schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Aenderung Furcht erweckt. Wir geben zu, daß schon derjenige Grad von Macht, welchen die Presse bei der jetzigen Ge-

setzung ausübt, in manchen Kreisen lästig und beschwerlich fällt, daß dies insbesondere der Fall ist, wenn Uebelstände, die bis dahin verborgen geblieben waren, nun mit einer Schnelligkeit zur Sprache kommen, welche die vielleicht schon lange getroffenen Vorbereitungen zu ihrer Abhülfe überflügelt; wenn ab und zu eine ungeduldige Hoffnung auf Veränderungen erregt wird, die mit dem Bau der Staatsmaschine zu schwer zu vereinigen sind, um nicht längere Zeit zu ihrer Ausführung zu fordern. Aber die Mißstimmung, welche hierdurch zeitweise und im Einzelnen gegen die Presse erregt werden mag, muß doch unendlich aufgewogen werden durch die wahren und wesentlichen Dienste, welche dem Staate durch die Mitwirkung der Presse bereits geleistet worden sind und durch die Erwartungen, zu denen der bisherige Gang der Dinge berechtigt. Was von widrigen Erscheinungen am auffallendsten hervorgetreten ist, das Breitmachen selbstlicher Rücksichten, Privatverhältnisse vor die Oeffentlichkeit gebracht, Klagen die im Verwaltungs- oder richterlichen Wege ihre gesetzliche Erledigung finden würden zu Gegenständen von Zeitungs-Aufsätzen gemacht: alles dies kann seinem bedeutendsten Theile nach der Presse nicht zur Last fallen. So lange die Zeitungs-Expeditionen alle Aufsätze, deren Abdruck nach einem feststehenden Satze bezahlt wird, in ihre Spalten aufnehmen — und es scheint dies nicht leicht abzuändern, — muß man an ihnen immer zwei Theile unterscheiden, und es liegt in der Natur der Sache, daß der käufliche Theil, eben weil er feil ist, keine Meinung vertreten kann. Die eigentliche periodische Literatur aber hat in der verflossenen Zeit viele Extreme ausgeglichen, viele Widersprüche versöhnt und die zahlreichsten und gewichtigsten Stimmen auf dem Felde eines organisirenden Fortschrittes versammelt. Die Behörden, man darf es nicht verkennen, haben einen thätigen Antheil an diesem glücklichen Ergebnisse genommen. Es ist unvermeidlich, daß Maßregeln und Absichten der Regierung bisweilen in ihrer Bedeutung, nach Zweck und Mitteln verkannt werden; es ist schlimm, wenn ein solches Vorkommen sich als Grund des Mißvergnügens unausgesprochen forterhält; es ist gut, wenn es Worte finden kann und es ist erfreulich, wenn dieser Ausdruck der Meinung den Behörden Gelegenheit giebt, sich glänzend zu rechtfertigen. In dem Maße als der Tadel freisteht, hat die Presse nun auch die Möglichkeit des Lobes gefunden; eine Möglichkeit, welche da jeder stütlichen Stütze und Berechtigung entbehrt, wo das Gegentheil nicht gedacht werden kann. Wir dürfen ferner nur hindeuten auf die vielen nützlichen Winke und Mittheilungen, welche aus dem erregten Wettstreit hervorgegangen, besonderen Verwaltungs- und Gesetzge-



bungszweigen zu Gute kommen mußten, um zu erweisen, daß dieser mächtige Hebel des Fortschrittes dem Gemeinwohle unentbehrlich geworden ist; daß es unmöglich ist, ihn hinwegzunehmen, ohne einen verderblichen Sturz der gehobenen Last herbeizuführen.

Abgesehen also von den Bürgschaften, welche das Censurgesetz für sein Bestehen in sich selbst trägt, wird jede Besorgniß einer erneuten strengen Beschränkung der gegenwärtigen Lage der Dinge beseitigt.

Die Kölner Zeitung läßt sich aus Berlin schreiben: Einem glaubwürdigen Gerüchte nach ist Herr von Savigny bestimmt, das Justiz-Ministerium mit dem gesetzgebenden Ministerium, das unter seiner Leitung steht, zu vereinigen. Herr v. Savigny ist jedoch kein praktischer Jurist. Bei aller großen Kenntniß des Römischen Rechtswesens dürfte es ihm schwer werden, in den tausend Irrewegen unserer Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen zu Hause zu sein und mit der nothwendigen Thätigkeit eines Justizministers, welcher die schwierigsten Fälle augenblicklich auffassen, mit seiner Gesetzkentniß durchdringen und dann dekretiren muß, sich zu befassen. Herr v. Savigny würde daher nur der obersten Leitung vorstehen, Herr Eichmann dagegen, mit dem Titel eines Justiz-Direktors, die eigentliche Geschäftsführung übernehmen. Auch Herr Eichmann, der als trefflicher Jurist früher bekannt war, ist seit längerer Zeit aus dem Justizfache ausgeschieden. Durch diese Vereinigung des Justiz- und des gesetzgebenden Ministeriums werden wir zu einer Rückkehr der Zustände kommen, wie sie zur Zeit des Grafen Dantelmann waren, wo es kein gesetzgebendes Ministerium gab, sondern eine Kommission, welche sich mit Ausarbeitung der Gesetzentwürfe beschäftigte und wenigstens damit nicht hinter den bisherigen Erfolgen des gesetzgebenden Ministeriums zurückgeblieben ist. Wir werden aber trotz dieser Vereinigung ein doppeltes Justiz-Ministerium behalten, da, wie es heißt, Herr Mühler, mit dem Titel eines Kanzlers, nicht allein an die Spitze des Geh. Obertribunals (?) treten, sondern zugleich auch Chef eines Beschwerde-Ministeriums werden soll, bei welchem alle Beschwerden in Justiz-Angelegenheiten ihre Erledigung finden. Diese neue Einrichtung würde die Zahl der Ministerien abermals um eines vermehren und damit auch den Geschäftsgang noch mehr verwickeln. Herr Mühler wird am 15. Juli seinen Urlaub antreten, und wahrscheinlich findet dann auch die beabsichtigte Veränderung statt. Wie man hört, würden mehrere der ersten Räte des Justiz-Ministeriums mit Herrn Mühler ausgescheiden; man sagt dies auch von Herrn Ruppenthal.

Magdeburg den 1. Juli. Der durch seine kommunistischen Umtriebe bekannte Schneidergesell Christian Wilhelm Weitling, im Jahre 1808 hier

geboren, welcher von dem Criminal- und Obergerichte des Schweizer Cantons Zürich wegen Anstiftung von Aufruhr und der Uebertretung des Flüchtlings- und Fremdengesetzes, und Theilnahme an geheimen Verbindungen zu 10 Monaten Gefängnißstrafe und 5 Jahren Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt worden, ist nach abgebüßter Strafe bis zur Preuß. Gränze transportirt und von da mittelst Zwangspasses hierhergewiesen worden. Derselbe ist hier in diesen Tagen eingetroffen und hat zuvörderst seine zwangsweise Einstellung beim Militair zu gewärtigen, da er sich der Genügnung seiner Militairpflicht durch seine frühere Entfernung entzogen hat und durch rechtskräftiges Erkenntniß unter Confiskation seines Vermögens als böswillig ausgetretener Cantonist betrachtet worden ist.

## M u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Vom Main läßt sich die „Kölner Zeitung“ berichten: Dem Deutschen Getreide steht auf dem Englischen Markte demnächst eine neue wichtige Mitbewerbung bevor; man hat nämlich in dem Englischen Ostindien die Entdeckung gemacht, daß sich die ausgedehnten, äußerst fruchtbaren Ländereien durch den Anbau von Weizen und Hülsenfrüchten sehr gut verwerthen würden, so fern es gestattet wäre, den Ertrag unter günstigen Bedingungen in England einzuführen. Um diese zu erlangen, haben sich viele reiche Grundbesitzer, unterstützt von der Englischen Ostindischen Compagnie an das Parlament und die Königin mit der Bitte gewendet, man möchte in Beziehung auf den Kornzoll Ostindien mit Canada gleichstellen, d. h. das Ostindische Getreide zu einem festen, niedrigen Zolle zulassen. Durch diese Begünstigung hoffen sie in den Stand gesetzt zu sein, den größten Theil des Englischen Bedarfs mit ihrem Erzeugnisse zu decken. Sir R. Peel soll den einflußreichen Männern, welche sich persönlich für die Sache verwenden, bereits die besten Zusicherungen gemacht haben. Kanadisches Mehl und Ostindisches Getreide werden in wenigen Jahren den ganzen Englischen Markt beherrschen, und das Deutsche wird dann nur nebenbei, so zu sagen als Lückenbüsser, mitunterlaufen. Es wäre deshalb gut, wenn man sich bei Zeiten an diesen Gedanken gewöhnte, und für den Deutschen Ackerbau Wege aufsuchte, auf denen er seine Erzeugnisse verwerthen kann.

Der Nürn. Korresp. giebt in seinem Blatte vom 28. Juni ausführliche Nachrichten über die unruhigen Austritte im Landgerichte Feuchtwangen, in Bezug auf den Bau einer Landstraße resp. bei dem Termine am 12ten d. M., der die Akford-Verhandlungen zum Gegenstande hatte. Es fand sich



an diesem Tage vor dem Landgerichts-Gebäude ein Haufe von 6—700 Landleuten ein, drang gewaltsam in den Vorplatz und wußte durch seine drohende Stellung bei der Unzugänglichkeit der zur Aufrechterhaltung der Ordnung verwendbaren Mittel den Termin durch Einschüchterung der Akfordlustigen abermals zu vereiteln; allen wohmeinenden Abmahnungen ebenso, wie den im Namen des Gesetzes und unter Eröffnung der Folgen eines solchen verbrecherischen Beginns an ihn gerichteten ernstlichen Aufforderungen nur frechen Hohn entgegensetzend. Einem solchen gefeglosen Treiben gegenüber erschien es als heilige Pflicht der Behörden, dem Gesetze Gehorsam, der gestörten öffentlichen Ordnung Genugthuung, dem amtlichen Ansehen Folgeleistung in eben so ruhiger und gemäßigter, als fester Weise zu verschaffen; es wurde daher der zum zweitenmale vereitelte Termin abermals anberaumt, und unter Zuziehung der zum Schutze der Behörden erforderlichen bewaffneten Macht abgehalten. Der Erfolg hat bewiesen, wie nothwendig letztere Maßregel war, da wieder eine Anzahl von 11—1200 Landleuten sich versammelt hatte, und bedenkliche Zusammenrottungen theilweise nur durch die eben so feste als ruhige Haltung des Militärs, übrigens ohne Beschädigung der Exzedenten, zerstreut werden konnten, nachdem den gesetzlichen Aufforderungen keine Folge geleistet worden war. Die Untersuchung wegen des Tumults vom 12. Juni ist im Gange, und der gesetzlichen Ahndung werden die Schuldigen nicht entgehen.

#### D e s t e r r e i c h.

Preßburg den 28. Juni. (Preßb. Btg.) In der Reichstags-Sizung der Magnaten vom 20sten wurde der zweite Punkt der Religions-Beschwerden, nämlich der Uebertritt von einer Religion zur andern, verhandelt und nach einer lebhaften und langen Diskussion folgende Fassung angenommen:

1) Wer von der katholischen zu einer andern gesetzlich rezipirten Religion, oder von einer solchen zur katholischen überzutreten gesonnen ist, hat sein Vorhaben in Komitaten dem betreffenden Stuhlrichter, in Freistädten dem Stadthauptmann, in Gegenwart zweier von ihm selbst herbeigerufenen Zeugen schriftlich in zwei Exemplaren mitzutheilen und seinem betreffenden Pfarrer in einem Exemplar zu übersenden oder zu überreichen. 2) Der betreffende weltliche Beamte muß auf beide Exemplare der Eingabe Jahr und Tag anmerken, wann die Eingabe geschah, und beide Exemplare mit einem Indorsate versehen, worin Zeit und Ort bestimmt wird, wann und wo der Betreffende vor ihm und der zugenommenen Zeugenschaft — die in diesem Falle in einer Stadt aus zwei Magistrats-Räthen und in den Komitats-Bezirken aus einem Assessor und einem Hadnagh besteht — zu erscheinen hat. 3) Der laut 2) festzusetzende Ter-

min darf nicht länger als auf 15 Tage angesetzt werden, vom Tage der Eingabe an gerechnet. Dieser Termin wird von den in 2) genannten weltlichen Beamten dem Geistlichen bei Zeiten bekannt gemacht, damit derselbe, wenn er es nothwendig findet, bei dem Verhör zugegen sein könne. 4) An dem bestimmten Tage hat der Betreffende vor dem weltlichen Beamten zu erscheinen und wird im Falle des Erscheinens seines Pfarrers in Gegenwart desselben und der zwei von ihm selbst gewählten Zeugen verhört. Verbleibt er bei seinem Vorhaben, so wird ihm hierüber von den Anwesenden ein Zeugniß ausgestellt. 5) Der Vicegespan oder resp. Bürgermeister oder Stadthauptmann muß, sobald dieses Zeugniß verabfolgt wurde, den Uebertrittsfall sogleich dem betreffenden Geistlichen derjenigen Konfession zu welcher der Uebertritt geschieht, und auch dem betreffenden Geistlichen derjenigen Religion, die der Uebergehende verläßt, falls derselbe nicht beim Verhöre zugegen war, mittheilen. 6) Diejenigen weltlichen Beamten, welche den überzutretenden Gesonnenen verhörten, haben der Königl. Ungarischen Statthalterei, nebst einem ausführlichen Bericht über das ganze Verfahren, das zweite Original Exemplar der Eingabe und eine Kopie von dem ausgestellten Zeugniß zur Kenntnißnahme extra dominium einzuschicken. Der Jurisdiction selbst wird vierteljährlich ein Register der vorgekommenen Uebertrittsfälle vorgelegt.

Prag den 29. Juni. Die Hofkammer hat beschlossen, vom 1. Juli d. J. angefangen eine weitere Herabsetzung der Portogebühren für Werthpapiere, welche auf bestimmte Summen lauten, einzutreten zu lassen.

Die von den hiesigen Kattundruckern begonnenen Excesse sind zwar von diesen nicht weiter fortgesetzt, aber gänzliche Herstellung der Ordnung in unserer Stadt noch nicht erzielt worden, und das noch täglich stattfindende Zusammenrotten von Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Gewerbe und die dabei gegen die Israelitischen Einwohner sich kundgebende Erbitterung macht die Fortdauer der bisherigen strengen polizeilichen Verfügungen, so wie das Umherziehen zahlreicher Militair-Patrouillen, noch immer höchst nothwendig.

Lemberg den 28. Juni. Das hiesige Landes-Präsidium hat die übrigen Provinzial-Regierungen von einem Russischen Ukase in Kenntniß gesetzt, welcher für die Oesterreichische Pferdezucht von großer Wichtigkeit ist. Auf Vorstellung des Finanz-Ministers wurde nämlich an die betreffenden Russischen Gränz-Ämter ein Kaiserlicher Befehl erlassen, daß der im Tarife auf die Ausfuhr von Pferden bestimmte Zoll, bei allen Zoll-Ämtern an den Europäischen Gränzen aufgehoben sei, hingegen die zollfreie Einfuhr der Pferde aus dem Auslande nach



Rußland durch obengedachte Zoll-Ämter durch 4 Jahre zu dauern habe, und dann über die fernere Ausübung dieser Maßregel, falls sie für nützlich erkannt werden sollte, vom Finanz-Minister der weitere Antrag zu stellen sei.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 28. Juni. Man hat jetzt durch Algierische Blätter einige nähere Nachrichten über das Treffen erhalten, welches am 15. Juni zwischen den Marokkanern und den Französischen Truppen stattgefunden. Der Angriff der Marokkaner war in der That während einer Unterhandlung geschehen, die zwischen den Generalen Lamoricière und Bedeau und dem Marokkanischen General El Genauï stattfand. Die Eskorte der Französischen Generale wurde verrätherisch überfallen. Der General-Souverneur hat nun, da er den Krieg als ernstlich betrachtet, noch zwei Bataillone von Algier herbeieordert, und zu Toulon wurden neue Truppen-Einschiffungen erwartet. Zu Konstantine hieß es, der Herzog von Aumale werde einen dreimonatlichen Urlaub nehmen und erst zum Herbst-Feldzuge zurückkehren. Unterdessen sollte der General Delarue an seiner Stelle dort das Kommando führen.

Zu obigem Berichte kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle noch einige Details hinzufügen. Am 15. Juni beauftragte der Marschall General-Souverneur, der an die Spitze der Armee getreten war, die Generale Lamoricière und Bedeau, eine Zusammenkunft mit dem Marokkanischen General zu verlangen. Diese Beiden ließen dem Marokkanischen General ihre Absicht kundthun und erhielten in der That eine zustimmende Antwort. Von beiden Seiten waren die zu nehmenden Maßregeln verabredet worden, und nachdem die beiden Französischen Generale drei Regimenter an einem Orte aufgestellt hatten, von wo dieselben den Feind überwachen konnten, waren sie unter einer Bedeckung von derselben Stärke, wie die, welche den Marokkanischen General begleiten sollte, vorgegangen. Bereits hatte man zu parlamentiren begonnen. Die Generale Lamoricière und Bedeau verlangten, daß Abd el Kader künftig untersagt werde, seine Zuflucht in das Marokkanische Gebiet zu nehmen, aus dem er unverzüglich weggewiesen werden sollte; daß außerdem das linke Ufer der Tafna für alle Zukunft als Frankreich zugehörig anerkannt werden solle. Der erste Punkt wurde zugestanden, über den zweiten kam es zu langen Debatten, die mit dem Beschlusse endeten, die Entscheidung darüber der Diplomatie zu überlassen, als ein unvorhergesehenes Ereigniß diesen parlamentarischen Zusammentritt unterbrach. Man vernahm plötzlich das Rollen des Gewehrfeuers. Die Eskorte, welche die beiden Französischen Generale begleitet hatte, sah sich un-

versehens von 5000 Mann der feindlichen Armee lebhaft angegriffen. Bei dieser unerwarteten Verletzung des für die Dauer der Zusammenkunft der Chefs wechselseitig beschworenen Waffenstillstandes waren die Französischen Soldaten im ersten Augenblicke so betroffen, daß Unordnung in ihren Reihen entstand und die Lage kritisch wurde. Vom Feinde auf allen Seiten überflügelt, begannen sie zurückzuweichen, und die Keckheit und Zuversicht der Marokkaner wuchsen bei der zunehmenden Hoffnung auf einen Triumph. Aber bald gelang es der Stimme tüchtiger Offiziere, Ordnung und Entschlossenheit unter ihre Leute zurückzuführen; die Bataillone faßten wieder festen Fuß, boten den mit entfesselter Wuth andringenden Marokkanern muthig und mit Kaltblütigkeit die Spitze und ergriffen nun bald selbst die Offensive. Mit unaufhaltbarem Angestüm drangen sie auf die Marokkaner ein und ließen sie den begangenen Treuebruch theuer bezahlen. Die Marokkaner waren bis vor die Französischen Kolonnen gedrungen, an deren Spitze Marschall Bugeaud selbst stand, wo sie aber mit einem so furchtbaren Feuer empfangen wurden, daß ihrer 300 auf dem Schlachtfelde blieben, ohne die zu rechnen, welche sie in der Eile noch mit fortnehmen konnten. Der Verlust der Franzosen wird als weit geringer angegeben, auf etwa 30 Verwundete, worunter 2 Offiziere der Spahis und 6 Tode, unter denen sich ein Sohn des Generals Rovigo befinden soll.

Das vorgestrigte Votum der Deputirten-Kammer, durch welches, nach dem Vorschlage Gauthier de Rumilly's, für die Eisenbahn nach Lyon die Schienenlegung auf Staatskosten angenommen, also der Grundsatz der bloßen Betriebs-Verpachtung aufgestellt wurde, ist von großer Wichtigkeit. Es wird dadurch das Gesetz von 1842 und der ganze Regierungsplan umgestürzt und die vollständige Ausführung der Eisenbahnen durch den Staat als zulässig anerkannt.

Paris den 29. Juni. Kurz vor Abgang der Post verbreitete sich das Gerücht, Marschall Bugeaud habe die Marokkaner angegriffen und es sei zu einem mörderischen Kampfe gekommen; nähere Angaben fehlen.

Die Deputirten-Kammer hat gestern die Nordbahn mit 247 Stimmen gegen 42 votirt; die Bahn von Amiens nach Boulogne soll einer Unternehmer-Compagnie auf 99 Jahre überlassen werden; heute wurde die Bahn von Orleans nach Vierzon, von da nach Chateauroux, und die Bahn von Vierzon über Bourges und Nevers nach Clermont mit 296 Stimmen gegen 48 votirt, auch die Discussion über die Bahn von Paris nach Straßburg angefangen.

Es heißt, die Schiffsdivision unter Admiral Par-



seval = Deschenes, bestehend aus den Linien-Schiffen „Ocean“, „Inflexible“, „Neptune“ und „Marengo“, solle zu der Escadre vor Tanager stoßen.

Herr Guizot hat gestern auf eine Interpellation in der Deputirten-Kammer erklärt, das Briefgeheimniß werde in Frankreich de jure und de facto respectirt und zwar gelte das so gut für Fremde, wie für Einheimische. — Die Debats setzen hinzu: „Wer in politischen Dingen unterrichtet ist, weiß sehr gut, wie das Schwarze Cabinet seit der Juli-Revolution in Frankreich nicht mehr existirt und auch nie wieder wird hergestellt werden.“

Unter dem Titel: »Les Jésuites et l'Université«, ist bekanntlich von Herrn F. Génin, Professor der philosophischen Fakultät zu Straßburg, ein sehr belehrendes Buch erschienen, welches nicht wenig Aufsehen macht. Es zeichnet sich durch leichte, geschmackvolle und geistreiche Schreibart von der Menge von Streitschriften aus, welche die Polemik von Seiten der Jesuiten gegen Vernunft und Wissenschaft, und von Seiten der Aufklärung und einiger Publicisten gegen Jesuitismus erzeugt. Herr Génin hat in diesem Bande die verschiedenen Aufsätze gesammelt und überarbeitet, welche er im National über die Unterrichtsmethoden, die Bestrebungen, die Ränke und Cabalen der Jesuiten, über die Manifeste und die dogmatischen oder catechetischen Werke der Bischöfe von Toulouse, Chartres, Lyon, Chalons, Mans etc., wie über die heftigen Streitschriften der Abbés Desgarets, Vidrine, Carle und Combalot veröffentlicht. Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen, in denen der Verfasser nach einander die Beeinträchtigung der Religion durch die Jesuiten, die Angriffe der Jesuiten gegen den Staatsunterricht und die Lehrmethoden der Jesuiten abhandelt. Was jedoch am meisten in Erstaunen setzt, sind die reißenden Fortschritte, welche die Jesuiten seit der Julirevolution gemacht, von der Einige geglaubt, daß sie mit den Bourbons auch die Jesuiten auf immer aus Frankreich vertrieben. Aber nach einer kurzen Eulensucht sind die Kinder der Nacht wieder aus ihrem Versteck hervorgekrochen, von ihrem Scheintode wieder aufgestanden und haben sich in aller Stille von frischem an die Arbeit gemacht, mit der Geduld und Hartnäckigkeit der Spinnen, die ihre hundert Mal weggesetzten Gewebe immer wieder anlegen. Die Jesuiten können nicht leben, ohne zu spinnen, und man muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie aufs Nachweben und Fliegenfangen sich meisterlich verstehen. In nicht viel mehr als einem Decennium haben sie ganz Frankreich mit dem Netz ihrer Congregationen umgarnet und die Gesellschaft in allen ihren Auf- und Abstufungen mit den Fäden ihrer Cabalen eingesponnen. Die unter Volksklassen übertölpeln sie mit Reliquien,

Heiligenknochen aus Rom, Wundermedaillen und eigenhändigen Sendschreiben Christi, die während der Messe, vor hundert Zeugen, von himmlischen Briefträgern in Engelsgestalt an ihre Adresse abgegeben und dann in zahllosen Facsimiles verbreitet werden. Die höhern Stände ködern sie mit geistlichen Konzerten, kirchlichen Comforts, religiösen Vereinen und frommen Stiftungen, die ihnen eine Masse Geld und schöne Liegenschaften einbringen. Nach einem Uberschlage, wobei der Verfasser das Bulletin des Lois zu Grunde legte, erhielt die Geistlichkeit im Jahr 1840 an baaren Einkünften 43,301 Fr., an Kapital 1,222,160 Fr., d. h. zusammen etwas mehr als 80,000 Fr. Renten, und man darf wohl noch ein Mal so viel dazuschlagen, wenn man bedenkt, daß das Bulletin des Lois nicht die Hälfte, vielleicht nicht das Viertel von Dem angiebt, was die Klerisei durch Almosen sammeln, durch freiwillige Beiträge und Schenkungen, durch Fideicommissie und tausenderlei Künste hinter dem Rücken des Gesetzes einnimmt. Und da ihr Einfluß seit 1840 im Steigen begriffen ist, so kann man dreist annehmen, daß jedes Jahr seitdem ihr eben so viel eingebracht, so daß sie während der letzten vier Jahre, nach dem amtlichen Bulletin des Lois, 320,000 Fr., aller moralischen Wahrscheinlichkeit nach aber 640,000 Fr. Rente eingenommen. Auch sind die Jesuiten heutzutage mit die größten Grundbesitzer in Frankreich; sie haben Güter, bedeutende Güter in Lyon, Paris, Grenoble, Toulouse, Avignon, Straßburg, Dole, in der Picardie und in der Normandie, in Le Mans und La Flèche, im Norden und Süden, im Osten und Westen, kurz in ganz Frankreich, vom Himmelreich, das ihnen ganz gehört, nicht zu reden. Nach amtlichen Berichten besitzen die gesetzlich erlaubten Congregationen allein für 100 Mill. Liegenschaften, die jährlich anwachsen, weil die Anzahl der Mitglieder dieser frommen Genossenschaften und damit die Summe ihrer Einkünfte fortwährend steigt. Die Gesellschaft des heil. Vincent de Paul zählt jetzt in der Hauptstadt allein 2000 Mitglieder, die Archiconfrérie du Coeur immaculé de Marie, die, nebenbei gesagt, sich auch mit Mirakelcuren abgiebt und Recepte aus dem Heilsschatz der Kirche verschreibt, 50,000; die Association pour la propagation de la foi vollends 800,000. Jedes Mitglied dieses letztern, über ganz Frankreich verbreiteten Vereins zahlt einen wöchentlichen Beitrag von 1 Sou, und die Einnahme eines einzigen Monats (März 1842) belief sich auf 2,752,215 Fr. Man sieht, wie unrecht hier das Sprüchwort hat: viele Heller machen nicht bloß einen Thaler, sondern einen höchst respectablen Haufen Thaler. Berechnet man nach diesem Maßstabe die pecuniairen Mittel, die gehei-



men Einkünfte der Gesellschaft Jesu in Frankreich, so zittert man vor ihrem Einfluß in einer Zeit, wo sich mit Geld Alles ausrichten läßt und Geld die factisch herrschende Macht giebt, vor der sich die Intelligenz beugen muß. Man kann wahrlich Vielen die Besorgniß nicht verargen, daß das geistige Leben des Volkes sinke, und daß das jetzt lebende Geschlecht, welches mitunter mystischen und metaphysischen Anstun mancherlei Art und den Haß gegen Licht und Vernunft zur Schau getragen hat, nur wenige Glieder zähle, welche im Stande wären, die großen Geister zu erregen, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts geleuchtet haben. Aber wenn man auch in die Anklage gegen Einzelne der Mittelbenden, daß sie in trauriger Ermattung oder in schauerlicher Verblendung die Vernunft beseindet haben, einstimmen muß; so findet diese Thatsache in der geschichtlichen Wahrheit, daß der Menscheng Geist nach den Anstrengungen hohen Aufschwungs eine Zeit lang der Ruhe bedarf, ihre genügende Erklärung, und es sind in neuerer Zeit so viele Sterne aufgegangen an dem Himmel des Menschenlebens und es sind so viele Männer von Kraft und Verstand unter den Zeitgenossen, daß man sich mit ruhiger Seele dem Vertrauen hingeben kann, es werde Licht bleiben und die schreckenvolle Finsterniß vergangener Zeiten nicht wiederkehren.

#### S p a n i e n.

Paris den 28. Juni. Mit Bezugnahme auf die im Britischen Parlamente erwähnten Schritte, wodurch Don Carlos seine Bereitwilligkeit, auf seine Thron-Ansprüche zu verzichten, an den Tag gelegt hat, veröffentlicht ein Französisches legitimistisches Blatt die Bedingungen, an welche der Prätendent in Bourges sein Anerbieten knüpft. Diese Bedingungen sind die folgenden: Vor allen Dingen Wiederherstellung des salischen Gesetzes zu Gunsten der älteren Linie der Spanischen Bourbons. Demzufolge verlangt Don Carlos, daß er als König anerkannt werde, er verzichtet jedoch auf die Ausübung seiner königlichen Rechte, die er mit seinem Sohne so theilen will, daß dieser die alleinige Ausübung derselben erhält. Der junge König Mitregent soll sich dann mit der ältesten Tochter Ferdinand's VII. vermählen, welcher Don Carlos den königlichen Titel „aus Höflichkeit“ auch schon vor Abschluß der Ehe zugesehen geneigt ist. Sollte dieselbe sterben, so bleiben natürlich, kraft der Wiedereinführung des salischen Gesetzes, alle Thronrechte im Besitze des Don Carlos und seines Sohnes. Die Heirath zwischen Isabella II. und dem Prinzen von Asturien soll durch Prokuration abgeschlossen werden, und der Prinz macht sich anheischig, den Spanischen Boden nicht vor Ablauf dieses Jahres zu betreten. Zur Wiederherstellung der alten Spanischen Verfas-

sung soll in kürzester Frist die Einberufung der Cortes por estamentos stattfinden, und zu gleicher Zeit sollen die einzelnen Städte und Provinzen ihre alten Privilegien zurückhalten. Don Carlos verlangt ferner die Bestätigung aller von ihm ertheilten Grade, Würden und Titel und eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher seit dem Tode Ferdinand's VII., von welchen er nur den General Maroto und zwölf andere Personen ausgenommen wissen will, die auf Lebenszeit aus dem Reiche verbannt werden sollen. Für seine eigene Person endlich bedingt sich der Prätendent die Zurückgabe aller seiner Güter und ein angemessenes Jahrgeld aus, wogegen er sich anheischig macht, zehn Jahre lang im Auslande zu leben und sich durchaus nicht in die politischen Angelegenheiten Spaniens zu mischen.

Barcelona den 24. Juni. Man schreibt aus Castellon de la Plana vom 21. Juni, am 18ten Abends sey der Carlisten-Partei im Maestrazgo der Todesreich versezt worden; es ist nämlich der Bandenführer Groc del Forcadel umgekommen; die Faction ist mit ihm vernichtet.

#### Großbritannien und Irland.

London den 28. Juni. Die Debatte im Unterhause über die Verlegung des Briefgeheimnisses fand vorgestern im Oberhause bei den Lords ihren Wiederhall. Graf Radnor beantragte die Vorlegung sämmtlicher an das General-Postamt seit 1. Januar 1841 erlassener Befehle des Ministers des Innern zur Erbrechung von Briefen. Als den Grund seines Antrags gab der edle Lord seine Ueberzeugung an, daß der Minister seine Befugniß überschritten und seine gesetzlich ihm zustehende Gewalt gemißbraucht habe; denn nur eine England selbst oder dessen Souverainin drohende Gefahr könne die Anwendung einer solchen Gewaltmaßregel rechtfertigen. Mazzini, der Italiener, sei ein Mann von eminenten wissenschaftlichen Verdiensten, welchen Alle, die ihn kennen, lieben und bewundern, und der Hauptmann Stolzberg habe das einzige Verbrechen begangen, daß er der Freiheit geschuldigt. Daraus lasse sich mit Gewißheit entnehmen, daß beide Individuen nicht verbrecherische Pläne gegen England und dessen Königin im Sinne führen. Das Verfahren aber gegen sie von Seiten der Regierung habe die öffentliche Meinung im Lande gegen sich, und er müsse bekennen, daß er dasselbe in der That für eine Schmach und eine Schande halte, die dem Lande damit angethan seien. Er glaube, daß wenigstens der Herzog von Wellington das Verfahren nicht billigen werde, der so Vieles gethan habe, um den Charakter Englands zu heben, und der wegen seiner Geradheit und Offenheit so hoch geachtet sei. Der Herzog von Wellington sagte: „Mylords, ich muß dem edlen Grafen für diese Lobeserhebung



dankbar sein, mit denen er mich in so schönen Ausdrücken überhäuft, und ich kann ihm versichern, daß mir in der That die Ehre meines Landes sehr am Herzen liegt. Mylords, ich habe eine Pflicht in diesem Hause zu verrichten, die Pflicht, Ew. Herrlichkeiten hinsichtlich des gestellten Antrages denjenigen Weg zu empfehlen, welcher mit den öffentlichen Interessen und der öffentlichen Sicherheit am vereinbarsten ist. Mylords, das Parlament hat für gut befunden, den Minister des Innern mit einer gewissen Gewalt zu bekleiden, welche ihn berechtigt, Befehle zur Erbrechung von Briefen auf dem Post-Amte zu erlassen. Wie ich schon neulich bemerkte, ist diese Gewalt schon lange in diesem Lande ausgeübt worden. Es ist also kein Zweifel darüber, daß sie wirklich besteht. Unter solchen Umständen halte ich es für rathsam, daß das Haus zuvörderst sich davon überzeugt, ob diese Gewalt auch wirklich gemißbraucht worden ist, ehe es einen Antrag zur Untersuchung dieses Mißbrauchs zuläßt. Es ist schon so viel über diesen Gegenstand gesprochen worden, aber man hat noch keinen einzigen Beweis vorgebracht, daß wirklich ein Mißbrauch der ministeriellen Gewalt stattgefunden hat. Ich ersuche Ew. Herrlichkeiten deshalb, dem Antrage des edlen Lord nicht beizupflichten.“ Lord Campbell, Lord Denman, der Lord-Oberrichter von England, endlich auch selbst Lord Brougham, trotz seiner Neigung zu dem Ministerium Peel, sprachen sich gegen das Verfahren der Regierung aus, bezeichneten dasselbe als gehässig und eine strengere Beaufsichtigung für unerlässlich. Graf Radnor nahm hierauf vorläufig seinen Antrag zurück.

Herr Mazzini, sagt der ministerielle Standard, welcher an dem Plane theilhaftig sein soll, in den Oesterreichischen und Päpstlichen Staaten eine Aufregung zu bewirken, beschwert sich, daß seit dem Monat März 70 seiner Briefe hier auf der Post geöffnet worden wären. Diese Anzahl, wenn auch übertrieben, beweist schon, daß Herr Mazzini eine ausgedehnte Korrespondenz führt, welche bei einem so leidenschaftlichen Politiker Verdacht zu erregen geeignet ist. Aus Allem geht demnach hervor, daß die Regierung die Befugniß haben muß, und namentlich in Bezug auf Fremde, — zwar nicht behufs einer Benachtheiligung derselben, sondern in terrorem, — alle Versuche zu vereiteln, welche darauf hinzielen, unser Land zu einem Heerde der Intriguen gegen Nachbarn zu machen, mit denen wir in Frieden leben wollen. Ohne diese Befugniß der Regierung, oder ohne eine sehr harte Fremden-Akte, könnte der Friede unseres Landes von jedem verzweifelten Flüchtling gestört werden.

An der Börse ist offiziell angezeigt worden, daß das am 1sten Juli fällige Zinssemester der Spanischen 3pCt. Schuld bezahlt werden wird.

Mailand den 24. Juni. (M. J.) Die Unruhen in unseren Italienischen Nachbarstaaten nehmen, wie es scheint, das Oesterreichische Kabinet noch immer in Anspruch. Man schließt dies nicht allein aus dem lebhaften Verkehr, welcher zwischen den Höfen von Wien, Rom und Neapel stattfindet, sondern auch aus den außerordentlichen militairischen Maßregeln, welche nicht allein an der Grenze, sondern auch im Innern des Königreichs in gleicher Stärke fortdauern. Es geht daraus zur Genüge hervor, daß man die Wirren im Kirchenstaate und im Königreich der beiden Sicilien noch nicht als beendet betrachtet. Obwohl die Bestrebungen und Plane der geheimen Gesellschaften beim Volke in der Lombardei im Allgemeinen keinen Eingang gefunden, so ist doch gewiß, daß die feurige Jugend, namentlich aus der gebildeten Klasse, an dem, was sie die Wiedergeburt des Vaterlandes nennt, hin und wieder größeren Antheil genommen, als sich mit der geselligen Ordnung in Einklang bringen läßt. Es sind deshalb noch in der letzten Zeit mehrfache Verhaftungen vorgenommen worden, während Andere von den Schuldigen nur durch die schnelligste Flucht demselben Schicksal entgingen. Im Uebrigen herrscht im ganzen Königreich die tiefste Ruhe, und es hat auch, trotz dem, was die Französischen Blätter darüber berichten mögen, gar keinen Anschein, als ob dieselbe auch nur die geringste Störung erleiden würde.

#### Rußland und Polen.

Warschau den 24. Juni. Wir werden wohl auf das Vergnügen, die Kaiserliche Familie in unserer Mitte zu sehen, für dieses Jahr verzichten müssen, denn ob auch alle Vorrichtungen zum Empfange der hohen Gäste bereits getroffen oder im Unternehmung waren, dürfte doch jetzt nach den Nachrichten über das Befinden der Großfürstin Alexandra, die noch immer sehr beunruhigend lauten, weder die Ankunft des Kaisers noch seiner Gemahlin zu erwarten sein. — Unsere Stadt ist verödet, denn Alles was zur Haute volée gehört, ist theils in die Bäder, theils auf die Landgüter gereist, und die Festlichkeiten abgerechnet, welche der Fürst fast täglich in Lazienki oder Belvedere zum Vergnügen des großen Publikums veranstaltet, ist es bei uns so still wie in einem Landstädtchen. Die Politik scheint auch auf Urlaub gegangen zu sein, denn man hört gar nichts, was jedenfalls ein gutes Zeichen ist. — Das Wetter hat seit acht Tagen gänzlich umgeschlagen, es regnet beständig und ist dabei so kalt, daß, wenn diese Witterung noch einige Zeit anhält, die Aussichten der Landleute, die sehr günstig für diesen Sommer waren, sich wieder trübe gestalten möchten.



# Beilage

zur  
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N<sup>o</sup> 156.

Sonnabend den 6. Juli.

1844.

## Vermischte Nachrichten.

Der Vorschlag zur Bildung eines Vereins, daß wegen strengerer Begehung der Sonntagsfeier an Sonn- und Festtagen in Koblenz die Geschäftsläden sollen geschlossen bleiben, stößt auf vielen unterschiedenen Widerspruch. Mehrere Geschäftsleute haben zwar den Anfang gemacht, und ihre Läden nicht geöffnet, inzwischen hat sich eine so zahlreiche Opposition gebildet, daß sogar mehrere vom Verein schon zurückgetreten sind und noch mehrere folgen werden.

In Kglkutta hatte am 15. April der dritte Verkauf von Opium statt, es waren 3199 Kisten, woraus die Compagnie einen reinen Vortheil von 400,000 Pfd. St. bezieht. Aus China waren kaufmännische Berichte eingelaufen, welche versichern, daß Französische und Schweizer Baumwollenfabrikate (nämlich gedruckte) von den Chinesen den Englischen vorgezogen worden.

## Pferde-Rennen.

Den 4ten Juli 1844.

Bei den am heutigen Tage fortgesetzten Pferde-Rennen übernahmen Herr Oberst v. Bredtlow und Herr v. Ostrowski, unter Assistenz des Herrn Landstallmeister, Major v. d. Brincken, das Richter-Umt.

No. VII. Vereins-Rennen. 100 Rthlr. für den Sieger in einem Rennen auf freier Bahn. Pferde im Großherzogthum Posen geboren. Eine Viertelmeile. Einfacher Sieg. Gewicht wie sub No. II. Wallachen ausgeschlossen. 3 Friedrichs'or Einsag, 2 Fed'or. Neugeld. Für das zweite Pferd die halben Einsäge, wenn es nicht distancirt wird. Noch am Pfoffen zu melden.

Es erschienen 1) des Herrn v. Westerski braune Stute Little-Rovena, 8 Jahr alt, gezogen in Smolice aus der Rovena vom Aladdin, 2) desgleichen des Hrn. v. Westerski braune Stute Elvira, 3) des Herrn v. Zychlinski 2jährige Schimmelstute Kasia.

Abreiten regelmäßig. Elvira an der Spitze, von den andern dicht gefolgt; in der Mitte der Bahn bleibt Kasia zurück und steigt Elvira, die Little-Rovena um eine Halslänge in 2 $\frac{3}{4}$  Minuten schlagend. Reiter des Siegers: Kujawski, roth und schwarze Kappe.

No. VIII. Diner-Stakes. Posener Bahn 1844. Eine Viertelmeile. Freie Bahn. 4 Friedrichs'or Einsag, ganz Neugeld. Vollblut ausgeschlossen. Die Eigenthümer reiten selbst. Die Anmeldungen gelten bis zum 1. Juni 1844. Propo- nent: Herr A. v. Brudzewski.

Es haben unterzeichnet: 1) Herr Fr. v. Dzegal- ski. 2) Herr Fr. v. Soltowski. 3) Herr v. Skala- wski. 4) Herr Graf v. Mycielski. 5) Herr E.

v. Taczanowski. 6) Herr A. v. Brudzewski. 7) Herr Graf Ign. Bniński. 8) Herr Graf Const. Bniński. 9) Hr. Fürst Sulkowski. 10) Hr. Graf Victor Szoldrski. 11) Herr Graf Fr. Lubieński. 12) Herr v. Dabrowski.

Von den vorstehenden Herren zählten die sub 1, 2, 4, 5, 9, 11 und 12 Neugeld. Es ritten daher: 1) Herr v. Skalawski: braune Stute Jadwiga, 2) Herr A. v. Brudzewski: brauner Hengst Deveron, 3) Herr Graf Ign. Bniński: brauner Hengst Libert, 4) Hr. Graf Const. Bniński: braune Stute Orthy- gia, 8 Jahr alt, vom Childes aus der Atmedera, und 5) Herr Graf Viktor Szoldrski: braune Stute Armida.

Nachdem in einer sehr heftigen Pace die Orthy- gia zuvörderst kurze Zeit die Spitze gehabt hatte, übernahm Libert die Führung; Deveron gab auf der Hälfte der Bahn das Rennen auf, und stieg Libert in 2 $\frac{3}{4}$  Minuten, von der Orthygia dicht gefolgt.

No. IX. Privat-Rennen. Einmal um die Bahn. 6 Louisd'or Einsag, halb Neugeld. Die Herren reiten. Noch am Pfoffen zu melden. Pro- ponent; Herr Alex. Radolinski.

Es erschienen 1) des Herrn A. v. Radolinski Stute Elvira, 7 Jahr alt, vom Engl. Vollblut-Hengst Burton aus der Malwa, Arabischer Abkunft, ge- ritten vom Herrn v. Taczanowski, 2) des Herrn v. Manikowski brauner Wallach, 8 Jahr alt, ge- ritten vom Bestger, 3) des Herrn Baron v. Hiller rothbrauner Hengst Ensfifer, 9 Jahr alt, geritten vom Herrn Lieutenant v. Wedell, 4) des Herrn v. Westerski braune Stute Elvira, 5 Jahr alt, vom Deveron aus der Ceres, geritten vom Herrn v. Zychlinski, 5) des Herrn Grafen Ign. v. Bniński brauner Hengst Libert, geritten vom Herrn v. Ber- winski.

Zuvörderst nahm Elvira R., sodann an der 2ten Ecke Ensfifer und bald darauf Elvira W. die Füh- rung, welche als Siegerin die Elvira R. um eine Pferdelänge schlug. Dauer des Rennens 2 $\frac{1}{2}$  Min.

No. X. Jagd-Rennen (Steeple chase.) Ein Ehren-Preis, bestehend in einem silbernen Pokal. Eine starke deutsche Meile. Herren reiten. Pferde aller Länder. Keine Gewichtsausgleichung. 4 Friedrichs'or Einsag, halb Neugeld. Wallachen werden nicht ausgeschlossen. Anmeldungen noch am Pfoffen.

Es erschienen 1) des Herrn v. Zwardowski Fuchs- Hengst Swift, 9 Jahr alt, Zirker Gestüt, 2) des Herrn Edmund v. Drwesi brauner Wallach Szymek, im Großherzogthum Posen geboren, 8 J. alt, geritten vom Herrn Lieutenant v. Frankenberg, 3) des Herrn Grafen v. Gög Fuchshengst Vergifmei- nicht, vom Halston aus der Wildfire, 6 Jahr alt, geritten durch Herrn Lieutn. v. Wedell, 4) des Hrn. Lieutn. v. Bredow braune Vollblut-Stute Esmeralda, geritten vom Bestger, 5) des Herrn Fürsten Sulkowski Fuchs-Hengst Mameluk, vom Malec aus Chateau-Margaur-Mare, 5 Jahr alt, gerit- ten vom Herrn v. Schmeling.



Die Namens des Directorii bestimmte Linie begann auf der Rennbahn, in welcher vor der Tribüne eine Barriere aufgestellt war, und ging zuvörderst in nördlicher Richtung bei dem sogenannten Ochsenfall vorbei in die Höhe des Gartens von St. Domingo, hier in einer scharfen Wendung links durch denselben und über zwei Gräben, von denen der letztere zu den bedeutenderen gehörte; sodann den Weg nach dem Richtplatz über eine Barriere, durch mehrere Sandgruben über einen bedeutenden Regelgraben, und unmittelbar dahinter eine sehr steile Böschung in das dortige Precipice hinunter; von hier südlich bis zu den Weiden, woselbst eine Barriere aufgestellt war, und sodann in südwestlicher Richtung die Anhöhe nach dem Dembsener Plateau hinauf über die beiden steilen Böschungen eines Hohlweges, dann wieder diese Höhen hinab längs dem Eichwalde durch das zwischen demselben und dem Lubaner Wege befindliche, sehr coupirte und schwierige Terrain, über den Schießplatz der Garnison mit seinen 3 bedeutenden Schießgräben, in mehreren Krümmungen durch den Eichwald über 2 Barrieren, hierauf längs der Warthe in nördlicher Richtung über einen sehr steilen und spitzigen, mit Gebüsch bepflanzen Hügel und endete am Siegespfeosten vor der Tribüne.

Das Abreiten war regelmäßig und führte zuerst Szymek in starker Pace, von den übrigen dicht gefolgt, über die zwei ersten Barrieren und Gräben, welche von sämmtlichen Pferden sehr gut genommen wurden. Nachdem auch der dritte Graben und das Precipice passirt war, übernahmen Swift und Esmeralda wechselseitig die Führung, von den übrigen dicht gefolgt, so daß sämmtliche 5 Pferde so ziemlich geschlossen an den Barrieren bei den Weiden ankamen. Hier nahm Esmeralda ihren Sprung in schiefer Richtung, stürzte und verwickelte auch den Reiter des Mameluk in ihren Fall, so daß von hier aus nur die drei übrigen Reiter das Rennen fortsetzten. Den Hohlweg passirte zuerst Swift, und in ähnlicher Weise ging es, indem die Pferde mehrmals ihre Plätze wechselten, über den Schießplatz und durch den Eichwald durch, wobei jedoch zuletzt Szymek in einiger Entfernung hinter den beiden anderen Pferden zurückblieb. Ueber den letzten Hügel gelangte zuerst Swift, dicht vom Vergifmeinnicht gefolgt, welcher letztere, auf der Rennbahn ankommend, in einem scharfen Rennen dem Swift vorbeiging und den Siegespfeosten um eine Pferdelänge früher als Swift passirte. Da jedoch die beiden Reiter des Vergifmeinnicht und Swift bei den letzten Windungen der Rennbahn eine Flagge auf der falschen Seite passirt hatten, so wurde der Siegespreis dem später ankommenden dritten Pferde zuerkannt.

Dauer des Rennens 13½ Minute, welches bei der bedeutenden Länge des Weges, den vielen Terrain-Schwierigkeiten und Hindernissen als eine ausgezeichnete Leistung anerkannt werden muß.

### Theater zu Posen.

Sonnabend den 6. Juli: Konzert des Herrn A. Bazzini, Violinvirtuosen aus Mailand, Schüler des Paganini. — Hierzu: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur; komische Oper in 3 Akten, von A. Lortzing.

Einlaß 6 Uhr. Anfang Punkt 7 Uhr.

### Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten zu Posen sind ferner bei uns eingegangen: 7) S. Rh. 1 Paket mit Kleidungsstücken. 8) W. v. D. 1 Rthl. 9) W. R. 3 Rthl. Ueberhaupt 14 Rthl. 20 Sgr. und 3 Pakete mit Kleidungsstücken, welche wir an das betreffende Comité Dato übersandt haben.

Posen, den 6. Juli 1844.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

### Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungs-Bezirk Posen im ehemaligen Kosenschen Distrikt, jetzt im Kröbener Kreise belegenen, früher dem Bonaventura v. Sajewski gehörig gewesenen adeligen Rittergutes Chohno II. Anthells, standen sub Rubr. III. No. 8. auf Grund eines unterm 4. August 1801 mit dem genannten frühern Eigenthümer geschlossenen Pachtkontrakts für den Anselm v. Pommorski 5399 Rthl. 20 Sgr. oder 32,399 Fl. poln., als ein von demselben zur Bezahlung verschiedener Schulden des Verpächters bei Antritt der Pacht zu leistender Vorschuß zu 5 Procent verzinslich, ex decreto vom 17. August 1801 eingetragen, worüber dem Gläubiger unterm 14. Oktober 1801 Recognition ertheilt worden ist.

Bei der Verteilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Chohno II. Anthells, ist auf die obige Post ein Verzinsendium von 11,043 Rthl. 21 Sgr. 1 Pf. gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil das über die Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument nicht beigebracht, auch von einigen der Subhastations-Interessenten behauptet worden ist, daß die Forderung durch Konsolidation erloschen sei.

Es werden daher alle diejenigen unbekanntenen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 21sten Oktober 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Reichwein in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Posen, den 15. März 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.  
I. Abtheilung.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntenen Gläubigern des am 16. März 1844 zu Posen verstorbenen Gutsbesizers Joseph von Sierakowski wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgenden Theil I. Titel 17. des Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Posen, den 3. Juli 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.  
II. Abtheilung.



## P u b l i c a n d u m.

Die bei dem hiesigen Pfandleiher Herrmann Lichtenstein, wohnhaft in der Pfarr-Strasse No. 91. verfallenen Pfänder, bestehend in Ringen, Uhren, Tuchsachen, Leinwand, Küchengeräth u. s. w., sollen auf dessen Antrag in dem am 5ten September c. Vormittags 10 Uhr vor unserm Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kauder anberaumten Termine meistbietend öffentlich verkauft werden. Es werden dazu Kauflustige eingeladen und zugleich diejenigen, welche bei dem Herrmann Lichtenstein Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten oder länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuss an die Armen-Kasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden würde.

Bromberg den 18. Juni 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Das mir zugehörige Inventarium in Faktoro-wo und Neuhoff bei Samoczyn soll am 11ten d. M. in Neuhoff öffentlich versteigert werden. Es besteht aus fetten Hammeln, 100 feinen Lämmern, gegen 36 guten Milchkühen, ebensoviel Ochsen, gutem Jungvieh, Pferden und gegen 16 Fohlen, darunter Halblut, auch einige Stuten mit Vollblut-hengsten bedeckt. Zwei Vollbluthengste, ein dreijähriger und ein vierjähriger, sollen bei annehmbaren Preisen mit versteigert werden, auch ist mehreres todtes Inventarium zu verkaufen.

Faktorowo bei Samoczyn den 5. Juli 1844.

Z a h n.

Für mein lithographisches Institut suche ich einen Lehrling, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist.

J. Düttche,  
Posen. Markt No. 8.

## Zahnärztliches.

## Eine neue Zahnfüllung,

welche von edlem Metall und Kitt sich dadurch unterscheidet, daß diese die Zahnfarbe hat, specifisch gegen Knochenäulnis wirkt und durch ihre Anwendung schadhafte Zähne fürs ganze Leben schmerzlos und brauchbar erhalten werden, empfiehlt, wie die schätzbare Pariser Zahnlatwerge zum Konserviren der Zähne

der Königl. approb. Zahnarzt Wolff in Posen, Wilhelmstraße Nr. 8. neben der Post.

Von nachstehenden in ihren Wirkungen ganz ausgezeichneten Artikeln, sämmtlich mit ausführlichen Gebrauchsanweisungen versehen, befindet sich bei Endesgenanntem die alleinige Niederlage:

## Aromatisches Kräuteröl

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen, theuern und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe  $\frac{1}{2}$  Rthlr. Pr. Ert.  
**Poudre de Chine,**

von **Vilain & Comp.** in Paris.

Untrügliches und durchaus unschädliches Mittel, grauen, rothen und verbleichten Haaren binnen 2 bis 3 Stunden eine schöne, natürliche und dauernde schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche des Gebrauchenden, zu geben. Preis für die große Flasche 1  $\frac{1}{2}$  Rthlr. Desgleichen für die halbe Flasche  $\frac{2}{3}$  Rthlr.

## Extrait de Circassie

von **Dimenson & Comp.** in Paris.

Dieses vielfach erprobte Schönheitsmittel reinigt nicht nur die Haut von allen Flecken, sondern giebt derselben nach längerem Gebrauche die Frische, den Glanz und die Weichheit, wodurch sich die Orientalischen Frauen auszeichnen.

Preis pro Flacon  $\frac{1}{2}$  Rthlr.

## Erprobte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben und dabei das Wachsthum zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden. Preis pro Flacon 1  $\frac{1}{2}$  Rthlr.

## Zahnpurperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom Dr. Ramcois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr.  
Ueber die vortreffliche Wirkung dieser Zahnpurperlen sind bereits vielfache Zeugnisse eingegangen, die auf Verlangen zur Ansicht bereit stehen.

## Aechte

**Löwenpomade** von James Davy in London, vorzüglichstes Mittel, um in einem Monat Kopfhaare, Schnurrbärte, Backenbärte und Augenbrauen herauszutreiben.

Preis pro Tiegel mit Original-Beschreibung 1 Rthlr. desgl. =  $\frac{1}{2}$  = = =  $\frac{1}{2}$  =

## Cosmetique-Americain,

neues untrügliches und durchaus unschädliches Mittel zur Vertreibung der Finnen und des Kupferauschlages im Gesicht, so wie zur Herstellung der reinsten und zartesten Haut.

Preis à Flacon mit Gebrauchsanweisung  $\frac{2}{3}$  Rthlr.  
Die unfehlbar und überraschende Wirkung dieses Mittels hat sich durch die vielfachsten damit angestellten Versuche so bewährt, daß man dasselbe allen Personen, die an obigen fatalen Entstellungen des Antlitzes leiden, mit vollkommenen Rechte empfehlen kann.

## Keine Hühneraugen mehr!

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise, und zwar in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in versiegelten Schachteln mit Original-Beschreibung versehen.  
Die Schachtel à  $\frac{1}{3}$  Rthlr.



**Neueste Erfindung.**

**Ananas-Pomade.**

Unübertreffliches feinstes Haar-Parfum, zur Verschönerung der Haare, und das Wachsthum derselben mächtig befördernd.

Preis pro Topf  $\frac{2}{3}$  Rthlr.

**Crème pour dresser et fixer la barbe.**

Unentbehrlich für Alle, die Schnurr- und Backenbärte tragen. Durch Anwendung dieses feinen Mittels bekommt das Barthaar eine prachtvolle Dressur; dabei wirkt es höchst stärkend auf das Wachsthum der Haare und kann mit wenig Wasser sogleich wieder ausgewaschen werden.

Preis pro Flacon 10 Sgr.

**Elektrizitäts-Ableiter.**

Vorzügliches Mittel gegen alle Krankheiten des menschlichen Körpers, als: Rheumatismus, Nervenleiden aller Art, Ohrenzwang, Rückenschmerzen, Seitenstechen, Krämpfe und Reizen in den Gliedern u. Preis 10 Sgr.

Posen. J. J. Seine, Buchhändler.

Diesjährige Ziegeln vorzüglicher Güte, aus meinen Ziegeleien bei St. Johannis und auf **Verdychowo** hinter dem Damme, verkaufe ich zu billigen Preisen. J. E. Krzyzanowski.

**Starkes körniges Bauholz**

circa 130 Stämme, liegen an der Warthe in Krayskowo bei Moschin zum billigen Verkauf. Näheres beim Förster daselbst.

Ein großer Keller ist Markt No. 81. von Michaelli c. ab zu vermieten.

Eine bequeme Reise-Gelegenheit geht den 13ten Juli c. von hier nach Warschau. Das Nähere bei dem Lohnfuhrmann Chr. Lenz. Posen. Breslauerstraße Hôtel de Saxe.

800 bis 1000 Thaler sind auf sichere Hypothek sofort zu vergeben. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

**Stettiner Waschseife**, von deren Güte und Sparbarkeit sich jeder Käufer überzeugen kann, verkauft à  $\frac{3}{2}$  Sgr. das richtige Pfund:

L. H o r w i z,

Capieha-Platz an der Malzmühle.

**J. DISRO,**

**Dachdeckermeister in Posen,**

Bäckerstrasse № 13.

empfiehlt sich zur Ausführung aller Arten Dachdeckerarbeit bei grösseren und kleineren Neu-, wie auch Reparaturbauten, desgleichen zur Anfertigung und Aufbringung von

**Blitzableitern,**

sowohl in hiesiger Stadt als auswärts, und stellt bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise.

Gestern Abend zwischen 7—8 Uhr ist mir aus meinem Comtoir der neue Posener  $3\frac{1}{2}$  % Pfandbrief Nr. 23/999. Chruszowa, Wreschen, mit Coupons über 100 Rthlr.,

entwendet worden; ich warne hiermit vor dessen Ankauf.

Posen den 5. Juli 1844.

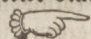
Benoni Kaskel,  
Breite Straße Nr. 22.

In unterzeichneter **Wechselhandlung** hat Jemand ein goldenes Uhrgehäuse liegen lassen. Der rechtmäßige Eigentümer wolle sich zur Empfangnahme einfinden.

Posen den 5. Juli 1844.


Heimann Saul.

**Wirklich ächte Limb. Käse**, erhielt und offerirt billigt

 **B. L. Präger,**

Wasserstr. im Luisengebäude № 30.

Heute Sonnabend den 6ten Juli:

 **Garten-Concert.**

Bornhagen.

Sonnabend den 6. d.: Garten-Konzert, bei ungünstiger Witterung im Lokale. Anfang 5 Uhr. Entree  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Herren können zwei, jedoch nur zur Familie gehörende Damen entreefrei mit einführen. Hierzu ladet ergebenst ein:

**Gerlach.**

Namen der Kirchen.	Sonntag den 7ten Juli 1844 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 28ten Juni bis 4ten Juli sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	6	3	7	2	—
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	2	2	1	1	4
Garnison-Kirche . . . . .	= Div.-Pred. Simon	—	—	—	—	—	2
Domkirche . . . . .	= Geistl. Piattowski	—	2	1	2	2	—
Pfarrkirche . . . . .	= Mans. Limman	—	—	—	3	—	1
St. Adalbert-Kirche . . . .	= Mans. Prokop	—	1	2	3	5	3
St. Martin-Kirche . . . . .	= Defan v. Kamjenski	—	8	2	—	1	2
Deutsch-Kath. Kirche . . . .	= Präb. Grandke	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
Domnik. Klosterkirche . . .	= Präb. Scholtz	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Wittan	—	—	—	—	—	—
Summa . . .			19	10	13	14	12